

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 85.

Sonnabend, den 21. Juli

1894.

Während der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes Dr. Kalkoff hier vom 23. Juli bis 18. August ds. Js. wird derselbe von Hrn. Bezirksarzt Dr. Schröter in Auerbach vertreten werden.

Schwarzenberg, am 18. Juli 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Dr. Ager, Bez.-Ass.

B.

Vermisst

wird die unten näher beschriebene, am 5. Dezember 1881 zu Eibenstock geborene **Elise Selma Neubert**, welche sich am 16. ds. Mts. Nachmittags aus der elterlichen Wohnung entfernt und vermutlich ein Leid angethan hat.

Wahrnehmungen über ihren Verbleib bittet man ungekündigt hier anzuzeigen.
Eibenstock, den 18. Juli 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächstel.

Signalement.

Größe: ca. 1 m.

Haare: dunkelblond.

Augen: braun.

Nase: gewöhnlich.

Mund: gewöhnlich.

Gesicht: länglich.

Kleidung: dunkelrother Rock und Taille.

Abänderung mehrerer Bestimmungen der Armenordnung für das Königreich Sachsen betreffend, mit Geld- beziehentlich Haftstrafe, im öfteren Contraventionsfalle mit **Einzziehung der ertheilten Erlaubniß** bestraft werden.
Eibenstock, den 18. Juli 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächstel.

Bekanntmachung.

An Bezahlung des auf die Monate April bis Juni ds. Js. in Rückstand gelassenen Schulgelber der I. und II. Bürgerschule, sowie der kaufmännischen Abtheilung der Fortbildungsschule wird hierdurch mit dem Bemerkten erinnert, daß, wenn längstens bis zum

1. August ds. Js.

Zahlung an die hiesige Schulgelber-Einnahme nicht erfolgt, das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 20. Juli 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Rath.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Eibenstock sind, wenn die Ausführung in dem im Monat September beginnenden zweiten Bauabschnitte des laufenden Jahres gewünscht wird, **spätestens bis zum 1. August** bei dem Kaiserlichen Postamt in Eibenstock anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstjährigen ersten, im Monat April beginnenden Bauabschnitte berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 5. Juli 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Geheime Ober-Postrath Walter.

Mittwoch, den 25. Juli 1894,

Nachmittag 2 Uhr,

sollen in der **Seidel'schen Schneidemühle** in Hundshübel 1 Dampfmaschine mit Pumpe, 1 Gattersäge mit Antriebscheiben u. Transmissions-, sowie 1 Kreissäge mit Antriebscheibe gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 19. Juli 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Aktuar Liebmann.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit zu bemerken gewesen, daß **Kinder** nicht nur in die öffentlichen Tanzlocale mit genommen werden, sondern daß **Erwachsene unter Begleitung von Kindern dort bis in die späten Nachtstunden verweilen.**

Ein solches Gebahren ist **unzulässig** und wird hiermit auf Grund von § 5 Ziffer 1a des Regulativs vom 24. Oktober 1890 mit dem Bemerkten **verboten**, daß Eltern und Erzieher, welche dieser Bestimmung zuwider handeln, nach § 8 des obenerwähnten Regulativs mit Geldstrafe bis zu 60 M. beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Gleichzeitig wird erneut bekannt gegeben, daß nach § 5 Ziffer 1 unter a bis c des vorgenannten Regulativs **Lehrlingen** und allen solchen **jungen Leuten**, welche zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, sowie **Mädchen vor erfülltem 16. Lebensjahre der Zutritt zu öffentlichen Tanzvergnügen** bei Vermeidung der obenerwähnten Strafe **verboten** ist.

Inhaber von Tanzlocalen, welche gegen die das Tanzwesen betreffenden p.zeilichen Vorschriften handeln, werden nach § 140 der Armenordnung vom 22. October 1840 in der Fassung des Gesetzes vom 30. April 1890, die

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bei den diesmaligen Herbstübungen sollen der Kavallerie probe-weise Radfahrer beigegeben werden, denen die Aufgabe zufallen wird, Erkundigungen einzuziehen und die Verbindungen zwischen den einzelnen Truppenteilen aufrecht zu erhalten. Man hofft, dadurch die durch die anderweitigen Dienstleistungen in Anspruch genommene Kavallerie ohne Beeinträchtigung der militärischen Bedürfnisse entlasten zu können.

— Berlin, 19. Juli. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Zufolge einer im Kaiserlichen Gesundheitsamt eingegangenen Meldung ist bei einer am 18. d. M. aus St. Petersburg angekommenen und in ihrer hiesigen Wohnung erkrankten Frau nach ihrer Ueberführung in das Moabiters Krankenhaus Cholera festgestellt worden. Die Desinfektion der Wohnung ist angeordnet, auch sind alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen, sodas eine Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit nicht bestehe.

— Aus Graubenz wird gemeldet: Die Cholerafälle im Weichselgebiet mehren sich. Gestern mußten wieder von den bei der Offamündung liegenden Träften acht an Cholera erkrankte Flößer in die Baracke gebracht werden. Die Strohhütten auf den Träften wurden sofort verbrannt und die umfangreichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen. Für die Flößer der bei der Offamündung dicht gedrängt liegenden Träften wurden eine große Anzahl Brode angeliefert, da ermittelt wurde, daß die Flößer seit drei Tagen nichts gegessen haben. Ferner wurde festgestellt, daß die Leute, trotz aller Verbote, Wasser aus der ver- seuchten Weichsel trinken.

— Allem Anscheine nach steht unsere deutsche Textil-Industrie vor ernstlichen Ausichten in die Zukunft. Unter der Mac Kinley-Bill hatte dieser wichtige Zweig unserer Export-Industrie in den letzten Jahren bekanntlich sehr schwer zu leiden. Die wenig rosigte Lage hat sich in jüngster Zeit immer mehr verschärft und so setzten die Fabrikanten große Hoffnungen auf den russischen Handelsvertrag, von dem sie sich eine bedeutende Steigerung des Exports nach Rußland versprochen. Leider scheinen diese vielleicht etwas übertriebenen Hoffnungen in keiner Weise sich zu erfüllen. Wenigstens mehren sich die Klagen der Fabrikanten, daß es nicht gelinge, mit Rußland irgend welche nennenswerthen Geschäfte zu machen, von Tag zu Tag. Mangel an geschäftlicher Umsicht und kaufmännischer Erfahrung ist an dieser unerfreulichen Erscheinung wohl nicht schuld. Im Gegentheil, man hat es an angestrengten Versuchen, die Geschäftsverbindungen nach Rußland auszudehnen, nicht fehlen lassen, trotzdem aber kann von einem nennenswerthen Erfolge nicht die Rede sein. Wer in der Lage gewesen ist, die Entwicklung der russischen Industrie in den letzten 10 Jahren aufmerksamen Auges zu verfolgen, mußte sich von vornherein sagen, daß die Erwartungen, die von interessirter deutscher Seite an den Abschluß des russischen Handelsvertrages geknüpft wurden, sehr bald eine Enttäuschung erfahren würden. Unter dem Schlagwort „Rußland den Russen“ ist mit nachdrücklicher zielbewusster Unterstützung der russischen Regierung im letzten Jahrzehnt in Rußland eine Industrie großgezogen worden, welche es den Russen heute bereits ermöglicht, sich in verschiedenen industriellen Zweigen vollständig vom ausländischen Export,

besonders dem aus Deutschland, zu emanzipiren. In richtiger Würdigung der einschlägigen Verhältnisse macht der „Konfessionär“ darauf aufmerksam, daß die russische Textil-Industrie dank der billigen Arbeitslöhne, der deutschen und französischen Werkmeister, der deutschen und englischen nach neuestem System hergestellten Maschinen heute bereits so weit gefördert ist, daß der Export von deutschen Textilerzeugnissen nach Rußland nicht mehr möglich ist, ganz abgesehen davon, daß auch trotz des Handelsvertrages, trotz der Ermäßigung des russischen Zolles dieser immer noch eine Höhe hat, welche einem recht wirksamen Schutz-zoll gleichkommt. Was heute noch nach Rußland ausgeführt werden kann, bedeutet nichts gegen den Verlust des russischen Absatzgebietes im Allgemeinen.

— Amerika. Ueber den Streik der Eisenbahnbeamten wird aus Chicago vom 16. Juli gemeldet: Nur sporadisch sind gestern Ruhestörungen im Westen vorgekommen. Obgleich der Streik allem Anscheine nach zu Ende ist, sagen die Führer der Ausständischen, daß das nicht der Fall wäre. Die Ritter der Arbeit erklären Alle, welche in den Viehhöfen arbeiten, für Feinde der organisirten Arbeiterschaft. Zwei Drittel der Angestellten der Pullman'schen Fabriken sind ganz Willens, zur Arbeit zurück-zukehren. Mittlerweile treffen die Eisenbahngesellschaften Schritte, die Stadt Chicago und die Gräfenschaft Cool für den angerichteten Schaden verantwort-lich zu machen. Diezüge fahren jetzt von Californien zu programmäßiger Zeit ab. Auf der Grand Tunk Eisenbahn wurde letzte Nacht wieder ein Zug unweit Battle Creek in Michigan zur Entgleisung gebracht. Der Feizer wurde getödtet und viele Fahrgäste wurden verwundet. Die Gesellschaft